

**Gamze Kapucu**

# Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen

Eine Untersuchung begünstigender Faktoren für die Entstehung sexualisierter Gewalt am Beispiel der Odenwaldschule

**Masterarbeit**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2019 Diplom.de  
ISBN: 9783961164103

**Gamze Kapucu**

# **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen**

**Eine Untersuchung begünstigender Faktoren für die Entstehung sexualisierter Gewalt am Beispiel der Odenwaldschule**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Geschätzte Prävalenz</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Begriffsbestimmung</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen</b> ....	<b>8</b>
4.1 Täterprofile .....	10
4.2 Der Charakter „totaler Institutionen“ .....	13
4.3 Institutioneller Schweigepanzer .....	16
4.4 Asymmetrische Machtkonstellation zwischen Erwachsenen und Kindern .....	20
4.4.1 Machtmissbrauch .....	24
4.4.2 Elemente des Machtmissbrauchs .....	28
4.5 Familialisierung .....	29
4.6 Unreflektierte Nähe-Distanz-Verhältnisse .....	36
<b>5. Das System Odenwaldschule</b> .....	<b>42</b>
5.1 Binnenstrukturelle Gegebenheiten .....	44
5.2 Die Instrumentalisierung des pädagogischen Eros .....	48
5.3 Institutionelles Verschweigen mithilfe des Systems Becker .....	51
5.4 Das Wegsehen von Mitwissenden .....	54
5.5 Die Sprechbarrieren von Betroffenen .....	58
5.5.1 Ursachen .....	59
5.5.2 Folgen .....	63
<b>6. Fazit</b> .....	<b>65</b>
<b>7. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>69</b>
<b>8. Anhang</b> .....	<b>81</b>



## 1. Einleitung

„Sexuelle Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen in der Familie, in Schulen, Vereinen und anderen Institutionen gehörte lange zu den ausgeblendeten Taten. Auf der Basis internationaler Befunde zeigt sich: Wegsehen, Verschweigen, Tabuisieren sexueller Gewalt unterstützt die Täter und Täterinnen und schafft Gelegenheitsstrukturen überall dort, wo Heranwachsende sich aufhalten. Hier hat lange auch die Forschung versagt“ (Andresen 2016, S. 5).

In Anlehnung an Sabine Andresens Äußerung ist die zentrale Bedeutung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen für die erziehungswissenschaftliche Forschung herausragend.

Pädagogische Institutionen entpuppen sich durch die Kundmachung von diversen Fällen sexualisierter Gewalthandlungen zu Orten, die Kinder und Jugendliche traumatisieren und in ihrer Entwicklung schädigen (vgl. Baldus 2011, S. 91). Für viele Außenstehende wirkt es paradox, dass gerade in Institutionen, die offiziell *für das Wohlergehen und den Schutz von Heranwachsenden* stehen, sexualisierte Übergriffe erfolgen. Bei Veröffentlichung solcher Vorkommnisse geraten wohlwollende, außenstehende Personen in Empörung und stellen sich oftmals die Frage „Wie kann so etwas passieren?“, gefolgt von Aussagen wie beispielsweise „Gerade hier, wo Kinder von Pädagogen und Pädagoginnen betreut werden“.

Dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und der Gemeinschaft zuträglichen Persönlichkeit haben, ist in §1 des Sozialgesetzbuches (SGB) des achten Buches (VIII) festgeschrieben. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 beitragen. Dies betrifft unter anderem den Aspekt, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und auf für ihr Wohl zu achten (vgl. Sozialgesetzbuch VIII, §1, Absatz 1-3, S. 1280). Das Recht auf *Kindeswohl* ist in §8b des SGB VIII geregelt. Im Gesetzbuch heißt es: „Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztäglich oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten (...), haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt“ (Sozialgesetzbuch VIII, §8b, Absatz 2, S. 1283). Die Tatsache, dass

Kinder, die an solchen Orten entwicklungsfördernd leben sollen, sexualisierte Gewalt erfahren müssen, ist hochaktuell.

Das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen wurde vor allem ab dem Jahr 2010 kontrovers diskutiert. In diesem Jahr erregte unter anderem das ehemalige Internat Odenwaldschule großes Aufsehen. Die Vorfälle wurden bereits im Jahr 1999 durch einen Bericht in der „Frankfurter Rundschau“ (vgl. Schindler 1999) kundgegeben, doch wurde ihnen zu diesem Zeitpunkt wenig Beachtung geschenkt. Es geht dabei um jahrzehntlange sexuelle Ausbeutung von fremdunterbrachten Kindern und Jugendlichen im Heppenheimer Internat Odenwaldschule. Im Frühjahr 2010 tauchten neben den Fällen an der Odenwaldschule auch Berichte über Geistliche der katholischen Kirche auf, die an Kindern und Jugendlichen sexuell übergriffig wurden. Am 5. März 2010 wurde in einem öffentlichen Bericht erklärt, dass mindestens 100 Schüler, die zwischen den Jahren 1960 und 1990 im Kloster Ettal untergebracht waren, systematisch misshandelt und missbraucht worden seien (vgl. Stadler 2012, S. 71).

Dadurch schien es, als sei die Aufgabe der Pädagogik nahezu gescheitert. Wie kann sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – welche auch in familiärem Kontext auftritt – in pädagogischen Institutionen vorkommen, wo Heranwachsende professionell-pädagogischen Fachkräften und einem pädagogischen System anvertraut werden?

Insgesamt kann und darf die Tatsache, dass pädagogische Settings sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche produzieren können, nicht länger geleugnet werden (vgl. Kessler 2017, S. 9).

Da Misshandlungen am Beispiel der Fälle Odenwaldschule und Kloster Ettal erst Jahrzehnte später Gehör gefunden haben, stellt sich vor allem auch die Frage, wie die Fälle über einen solch großen Zeitraum hinweg im Verborgenen bleiben konnten.

Das Schweigen wurde in beiden Fällen erst mit dem Sprechen der Betroffenen gebrochen. Als die Bundesregierung im März 2010 den „Runden Tisch – Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ gründete, machten die Beratungen dort öffentlich, dass zu diesem Zeitpunkt nur wenig wissenschaftlich fundiertes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorhanden war (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016, S. 7). Als Konsequenz entstand die erste umfang-

reiche wissenschaftliche Studie, die sich mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten auseinandersetzt: das Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) vom 01.08.2010 bis 30.06.2011 (vgl. Helming et al. 2011). Eine Folge der Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) ist die Erkenntnis, dass die Erziehungswissenschaft auch eine historisch kritische Perspektive einnehmen soll. In diesem Zusammenhang wurde auch bekanntgegeben, dass Hartmut von Hentig der 1998 an ihn verliehene Trapp-Preis aberkannt wurde, da er im Jahr 2016 die Straftaten seines ehemaligen Lebensgefährten Gerold Becker gerechtfertigt hatte (vgl. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2017, S. 95ff.).

Vor diesem Hintergrund kann die Debatte über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht als abgeschlossen angesehen werden. Der Fall der Odenwaldschule macht deutlich, dass die Auswirkungen sexueller Übergriffe an Heranwachsende verheerend sind – sowohl für die Betroffenen und deren Angehörige selbst, als auch für die Erziehungswissenschaft und die pädagogische Praxis.

Im Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts wurden Erfahrungen von ausgewählten pädagogischen Einrichtungen mit sexualisierter Gewalt untersucht (vgl. Helming et al. 2011). In der Expertise im Rahmen dieses Forschungsprojekts legt Claudia Bundschuh die Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt in Institutionen dar, begrenzt sich dabei jedoch mitunter auf Typologierungsversuche bezüglich Täter/-innen (vgl. Bundschuh 2010). Oftmals wird der Aspekt von institutionellen Schweigepanzern als Deckungsmechanismus von Straftaten auf sexualisierter Ebene aufgegriffen (vgl. Stadler 2012), jedoch fehlen weitgehend die Folgen des Phänomens von institutionellem Schweigepanzer bezüglich der Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt.

Diese Arbeit mit dem Titel „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen“ beziehungsweise mit dem auf Englisch übersetzten Titel „Sexualized violence against children and adolescents inside pedagogical institutions“, strebt den Versuch an, einen Beitrag für die Erziehungswissenschaft und die hoch kontroverse Debatte über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institution zu leisten. Die Odenwaldschule (OSO) ist zwar ein historisches Phänomen, sie beinhaltet jedoch Strukturen, die auf die Gegenwart anwendbar sind. Diese beruhen vor allem auf pädagogisch-professionellen Kausalitäten. Genauer: Faktoren, die im Internat am Odenwald sexuelle

Übergriffe an Kindern begünstigt haben, sind heute noch in pädagogischen Settings erkennbar – zumindest wird davon ausgegangen.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, begünstigende Faktoren für die Entstehung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen auf theoretisch-wissenschaftlicher Grundlage am Beispiel der Odenwaldschule zu untersuchen.

Die Frage hierbei ist, welche Faktoren Kindesmissbrauch in pädagogischen Institutionen begünstigen können, wobei die Perspektive der Deckung und damit die Nicht-aufdeckung der Vorfälle miteinbezogen werden soll. Für diese Untersuchung soll der Bezug zur Odenwaldschule hergestellt werden. Damalige Schüler des Internats offenbarten ihre Erlebnisse auf vielfältigen Wegen und ermöglichten aufgrund dessen einen Einblick in die retrospektive Betrachtung bezüglich des Beispiels der Odenwaldschule. Jürgen Dehmers – ein Altschüler des Internats – legte im Jahr 2011 seine Erlebnisse in seinem Werk „Wie laut soll ich denn noch schreien?“ dar. Zur Beantwortung der Fragestellung wird sich vor allem im Part der Odenwaldschule an diversen Textausschnitten betroffener Schüler/-innen bedient, wobei an dieser Stelle betont werden soll, dass diese Fallbeispiele nicht wissenschaftlich und belegfähig, sondern illustrativ sind. Somit dienen diese Fallbeispiele lediglich als Informationsquelle für dargelegte Situationen.

Die Arbeit baut sich auf, indem vorab die geschätzte Prävalenz von sexualisierter Gewalt dargelegt wird und Begriffsbestimmungen erläutert werden. Der Hauptteil gliedert sich, indem zum einen theoretisch-allgemein übertragbare Faktoren für die Entstehung sexualisierter Gewalt in Institutionen und zum anderen am Beispiel der Odenwaldschule weitere (allgemeine) Faktoren herausgearbeitet werden. Im Sinne der allgemeinen Faktoren werden *Täterprofil*, der *Charakter totaler Institutionen*, *asymmetrische Machtkonstellationen zwischen Erziehern und Kindern*, *Familialisierung* und *unreflektierte Nähe-Distanz-Verhältnisse* wissenschaftlich untersucht. Darauf aufbauend steht im zweiten Teil der Untersuchung das *System Odenwaldschule* im Fokus. Hierzu bedarf es einer Betrachtung binnenstruktureller Faktoren, der Instrumentalisierung des pädagogischen Eros, dem Wegschauen von Mitwissenden und zuletzt der Sprechbarrieren von Betroffenen.